

## **Verbesserung von Familienleistungen**

Das Bundeskabinett hat am 25. März diesen Jahres einen Gesetzentwurf mit Erhöhungen des Kinderzuschlags, des steuerlichen Kinderfreibetrages, des Kindergelds und des steuerlichen Grundfreibetrages beschlossen.

Am 23. April hat der Bundestag erstmalig über den Gesetzentwurf zur Verbesserung für Familienleistungen beraten.

Für den 19. Juni ist die weitere Lesung im Bundestag angesetzt, so dass das Gesetz noch vor der parlamentarischen Sommerpause umgesetzt werden soll.

Die Gesetzesentwürfe sind im Einzelnen:

- Erhöhung des Kinderzuschlages ab dem 01.07.2016 um 20 € auf 160 € / Monat
- Anhebung des Kinderfreibetrages zum 01.01.2015 von 4.368 € auf 4.512 €. Eine weitere Erhöhung soll dann zum 01.01.2016 auf 4.608 € folgen.
- Erhöhung des Kindergeldes zum 01.01.2015 um 4 € und ab 2016 um weitere 2 €.
- Erhöhung des steuerlichen Grundfreibetrages von derzeit 8.354 € auf 8.472. Ab 2016 soll eine weitere Erhöhung auf 8.652 € erfolgen
- Anhebung des Entlastungsbetrages für Alleinerziehende um 600 € auf 1.908 €. Ab dem zweiten Kind erhöht sich der Entlastungsbetrag um jeweils 240 € pro weiteres Kind.
- Anhebung der monatlichen Sätze für Unterhaltsvorschuss für Kinder bis 5 Jahren von 133 auf 140 € und für Kinder von 6 bis 11 Jahren von 180 auf 188 €. Ab 2016 sollen diese Sätze noch auf 145 € bzw. 194 € ansteigen.

Mit diesem Gesetzesentwurf setzt der Gesetzgeber die Vorgaben des 10. Existenzminimumsberichtes um.